

CampusCon Wintermarkt 2026 Hausordnung

Hausordnung

Es gilt die **Hausordnung der Hochschule Flensburg**
(<https://hs-flensburg.de/satzung/a/Hausordnung2018.pdf>).

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gelände des **CampusCon Wintermarkts** (im Folgenden **Wintermarkt** genannt), also innerhalb der Gebäude sowie auf dem Außenbereich bis zu den Parkplätzen.

Adresse des CampusCon Wintermarkts:

Hochschule Flensburg
Kanzleistraße 91-93
24943 Flensburg

Mit dem Betreten des Geländes des Wintermarkts wird die Hausordnung anerkannt. Bei Nichteinhaltung der Hausregeln behalten sich die Organisator:innen vor, Personen von der Veranstaltung auszuschließen.

Inhaber des Hausrechts während der Veranstaltung sind die Organisator:innen des Wintermarkts.

Den Anordnungen der Helfer:innen und Organisator:innen sind zu jeder Zeit Folge zu leisten.

Im Gebäude sind keine Tiere gestattet. Einzige Ausnahme sind Tiere, die speziell zur Unterstützung bzw. Versorgung (z.B. Blindenhunde) trainiert sind.

Aus Sicherheitsgründen ist den Aufforderungen des Teams stets Folge zu leisten.

Übernachtungen auf dem Veranstaltungsgelände sind nicht gestattet.

Das Auslegen oder Aushängen von Werbematerialien ist nicht ohne vorherige Absprache gestattet.

Gewerbliches Handeln sowie kostenpflichtige Fotoshootings und ähnliches ist nur mit vorheriger Genehmigung der Veranstaltungsleitung gestattet.

Besucher:innen des Wintermarkts halten sich bitte nur in den **ausgewiesenen Räumlichkeiten** auf. Hochschulgebäude und -gelände werden auch von anderen genutzt und nicht in vollem Umfang für den Wintermarkt verwendet. Auf allen genutzten Etagen in beiden Gebäuden befinden sich Sanitärräume, die barrierefreie Sanitäreinrichtung befindet sich jeweils neben dem Eingangsbereich.

Mitgebrachte **Speisen und Getränke** sind **gestattet** (mit Ausnahme von Alkohol).
Der Verzehr ist jedoch nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Wir übernehmen **keine** Haftung bei Diebstahl, Verlust oder (mutwilliger) Beschädigung.

Einlass

Der **Einlass ist kostenlos**, ggf. wird es bei zu hohem Andrang kurze Einlass-Stops geben.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Betreten der Gebäude nur den Organisator:innen, Helfer:innen und dem Hauspersonal der Hochschule Flensburg erlaubt. Alle anderen Personen benötigen eine Erlaubnis der oben genannten Hausrechtsinhaber.

Artist Alley

Teilnehmen dürfen nur die im Vorfeld angemeldeten Künstler:innen, welche eine Zusage der Organisator:innen erhalten und die entsprechende Standgebühr bezahlt haben.

Mit ihrer Bewerbung bestätigen die Artists, dass ihre angebotenen Produkte **frei von KI-generierten Inhalten** sind.

Der Aufbau ist am Samstag vor dem Wintermarkt von 14 bis 21 Uhr und Sonntag ab 8 Uhr möglich, ab 10 Uhr soll der Verkauf gestartet werden. Die konkreten Auf- und Abbauzeiten erhalten alle angemeldeten Artists rechtzeitig vor der Veranstaltung.

Nachts werden die Gebäude alarmgesichert verschlossen.

Die Öffnungs- und Verkaufszeiten müssen eingehalten werden, ein **früherer Abbau oder späterer Aufbau sind nur in Absprache mit den Organisator:innen** möglich.

Bei **Verstoß gegen die Hausordnung oder die Cosplay-Regeln** der CampusCon-Veranstaltungen können **Maßnahmen bis zum Ausschluss von der Veranstaltung** ergriffen werden, die Standgebühren werden in diesem Fall nicht erstattet und der Standabbau muss selbsttätig organisiert und durch Dritte durchgeführt werden.

Jugendschutz

Der Wintermarkt ist eine familienfreundliche Veranstaltung. Dies bedeutet eine **Regulierung des Verkaufs von nicht jugendfreien Inhalten**. Entsprechende Inhalte dürfen nicht offen sichtbar, aber beispielsweise in neutralen Verpackungen oder nicht offen zugänglichen Mappen angeboten werden.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt ein **Alkohol- und Drogenverbot**. Es werden keine alkoholischen Getränke verkauft. **Die Mitnahme und der Verzehr von alkoholischen Getränken sowie der Konsum von Cannabis ist aufgrund des Jugendschutzes auf dem Gelände des Wintermarkts nicht gestattet.**

Die Aufsichtspflicht bei Minderjährigen Besucher:innen liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Das Rauchen ist nur außerhalb der Gebäude in ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet.

Technik

Technische Geräte (Bühnentechnik, Foto-Ecke, Stream etc.) dürfen **nur durch von der Veranstaltungsleitung autorisierte Personen bedient werden.**

Sperriges Foto-Equipment wie Dreibeinstative, Leinwände, Banner o.Ä. sind in den Gebäuden und auf den Laufwegen im Außenbereich nicht erlaubt, ausgenommen hiervon ist von der Veranstaltung bereitgestelltes Equipment in der Fotoecke oder Aufbauten an Ständen.

Cosplay

Beachtet bei euren **Cosplays**, dass der Wintermarkt für alle ist.

Es gelten die **Cosplay-Regeln der CampusCon Flensburg.**

Bei übermäßiger Freizügigkeit behalten wir uns vor, die Teilnahme einzuschränken oder bei Nichtanpassung Personen von der Veranstaltung auszuschließen.

Wir behalten uns auch **Einschränkungen vor für Waffen**, sowohl echte als auch Repliken, sowie sperrige Ausrüstung.

Realistisch aussehende oder geladene Schusswaffen (auch Repliken, Soft Air), scharfe Klingen, Stelzen und sehr sperrige Ausrüstungen sind **nicht erlaubt.**

Wenn ihr Euch unsicher seid, ob euer Cosplay den Regelungen entspricht, schreibt uns bitte vor der Veranstaltung an!

Bild- und Tonaufnahmen

Auf der CampusCon werden **Foto-und Videoaufnahmen** von den Veranstalter:innen und offiziell beauftragten, erkennbaren Personen zum Zweck der Eigenwerbung in Sozialen Medien und Printmedien gemacht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Besucher:innen und Teilnehmenden einverstanden, auf Foto- und Videoaufnahmen zu erscheinen.

Foto- und Videoaufnahmen durch Dritte sind gestattet und erwünscht, allerdings nur mit **gegenseitigem Einverständnis.**

Bei Verstoß gegen die angegebenen Regelungen oder sonstigem Fehlverhalten behalten wir uns einen Ausschluss von der Veranstaltung vor.